

Beitragsordnung des Vereins Jhamtse Germany e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Bei Beitritt im Laufe eines Jahres kann auf Antrag des beitretenden Mitglieds ein jahresanteiliger Beitrag vereinbart werden, sofern nicht freiwillig auch im Beitrittsjahr ein voller Mitgliedsbeitrag entrichtet wird und der Einziehung des vollen Jahresbeitrags nicht widersprochen wird.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform / Regelbeitrag	in Euro
Kinder bis 14 Jahre	24
Jugendliche bis 18 Jahre	48
Rentner / Pensionäre	60
Ermäßigter Beitrag für Erwachsene, siehe 1)	90
Volljährige Mitglieder	120
Ehepaare	180
Familien mit Kindern, siehe 2)	200
Fördermitglieder / Juristische Personen	240

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Als Familien gelten Eltern mit Kindern bis 18 Jahren, Erweiterung auf alle Kinder bis 25 Jahre, solange diese sich noch in einer Ausbildung befinden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen, sowie Lastschriftrückgaben, werden Mahngebühren von je 10 Euro erhoben.

Der Verein wird den Mitgliedern unaufgefordert am Ende eines Jahres eine Zuwendungsbestätigung gemäß §50 Abs. 1 EStDV für den geleisteten Jahresmitgliedsbeitrag und ggf. darüber hinaus gehenden Spenden ausstellen.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschrift erfolgt, ist sie nur per SEPA-Überweisung auf das nachstehende Konto zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Zahlungsempfänger: Jhamtse Germany e.V.

IBAN: DE74 7635 0000 0060 0955 98

Bank: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach